

**BEKANNTMACHUNG
MARKTERHEBUNG
FÜR DIE DIREKTVERGABE DES SCHATZAMTSDIENSTES IM ZEITRAUM VOM
1.01.2021 BIS ZUM 31.12.2025 UND AUFFORDERUNG ZUR
INTERESSENBEKUNDUNG SOWIE ZUR GLEICHZEITIGEN ANGEBOTSSTELLUNG**

Erkennungscode der Ausschreibung (CIG) 84541655A8

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENBEKUNDUNG: 05.11.2020

Die vorliegende Markterhebung wird von der Einzigen Verfahrensverantwortlichen Frau Roberta Agosti in ihrer Eigenschaft als Führungskraft für das Verkehrsamt der Stadt Bozen durchgeführt und ist dazu bestimmt, die Marktlage sowie die potenziell interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

Art. 1 Gegenstand der Markterhebung und des verlangten Dienstes sowie entsprechende Dauer

Das Verkehrsamt der Stadt Bozen mit Sitz in Bozen, Südtiroler Straße 60, PEC-Adresse astbolzano@pcert.postecert.it, Tel.: 0471/307056, www.bolzano-bozen.it, beabsichtigt, eine Markterhebung durchzuführen, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, der Öffentlichkeit, der Wettbewerbsfreiheit, der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, und der Verhältnismäßigkeit jenen an der Abgabe eines Angebots interessierten Wirtschaftsteilnehmer mit dem Schatzamtsdienst zu beauftragen, der das beste technisch-wirtschaftliche Angebot vorlegt. Die Ermittlung des Wirtschaftsteilnehmers, dem der Auftrag mittels Direktvergabe erteilt wird, erfolgt gemäß LG Nr. 16/2015, Art. 80, abgeändert durch LG Nr. 3/2019, sowie gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 36, Abs. 2, Buchst. b).

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, der das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis vorlegt. Genauere Angaben dazu finden sich in dem dieser Bekanntmachung beigefügten technischen Bericht, der von der Website des Verkehrsamtes der Stadt Bozen heruntergeladen werden kann.

Die im technischen Bericht genauer aufgeführten Leistungen bestehen in der Erbringung des Schatzamtsdienstes für das Verkehrsamt der Stadt Bozen (Bank- und Finanzdienstleistungen) durch ein gemäß GvD Nr. 267/2000 in der geltenden Fassung dazu befähigtes Unternehmen oder eine gemäß GvD Nr. 385 vom 1.9.1993, Art. 10 befähigte Bank.

Ausführungsort: Gemeinde BOZEN.

Dauer des Dienstes: 5 (FÜNF) Jahre vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025.

Die Details zum Leistungsgegenstand und zu den Ausführungsmodalitäten sind in dem dieser Bekanntmachung beiliegenden technischen Bericht aufgeführt.

Art. 2 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die vorliegende Markterhebung richtet sich an die Wirtschaftsteilnehmer, die die allgemeinen Anforderungen gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 80 erfüllen, sowie an jene, die im beigefügten technischen Bericht (Anhang 1) aufgeführt sind und berechtigt sind, Schatzamtsdienste zu erbringen.

Die Vorlage der Interessenbekundungen bindet die Verwaltung in keiner Weise, und aus ihr erwächst den Antragstellern keinerlei Anspruch auf Erteilung des Auftrags.

Um ein Höchstmaß an Transparenz und Wettbewerbsfreiheit zu gewährleisten, nimmt das Verkehrsamt keine Auswahl der Interessenbekundungen vor. Zugelassen sind somit alle zur Erbringung von Schatzamtsdiensten ermächtigten Wirtschaftsteilnehmer, die ihre Interessenbekundung zusammen mit dem technisch-wirtschaftlichen Angebot vorlegen und die im technischen Bericht angegebenen allgemeinen und besonderen Anforderungen erfüllen.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Anforderungen gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 80,
- Eintragung bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer oder im Genossenschaftsregister,

- Befähigung zur Erbringung des Schatzamtsdienstes gemäß GvD Nr. 267/2000, Art. 208 und/oder gemäß GvD Nr. 385 vom 1.9.1993, Art. 10.

Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen muss durch Ausfüllung und Unterzeichnung des in der Interessenbekundung enthaltenen Ersatzerklärung bestätigt werden.

Art. 3 Geschätzter Betrag

Der geschätzte Betrag der Dienstleistung beläuft sich für den Fünfjahreszeitraum auf insgesamt 85.000,00 Euro. Dieser beinhaltet auch die für denselben Zeitraum vorgesehene Vergütung für die Verwaltung des Schatzamtsdienstes und für die Verwaltung und die Speicherung der Unterlagen, die Sollzinsen auf Vorschüsse (bei einem voraussichtlichen Höchstzinssatz von 2,5 % auf die Vorschüsse – historischer Durchschnitt der letzten 5 Jahre), die Gebühren und sonstigen Entgelte wie beispielsweise geringfügige Entgelte, Stempelsteuern, Auslagen, Provisionen, Unkosten für gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen, POS-Miete und -Gebühr (Berechnungsgrundlage: Der Umsatz 2019 betrug Euro 30.300,00), Gebühr für die Erstellung von F24-Einzahlungsformularen, Homebanking-Gebühr, verschiedene Überweisungsgebühren, Gebühren auf Münzgeldeinzahlungen mittels Münzzählgerät.

Sicherheitskosten gemäß GvD Nr. 81/2008 sind nicht vorgesehen, da keine Interferenzen auszumachen sind, aus denen sich auf mit den oben genannten Bestimmungen in Zusammenhang zu bringenden Risiken ergeben könnten. Folglich wurde das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen für die Zusammenarbeit und die Koordinierung (DUVRI) nicht erstellt.

Art. 4 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der institutionellen Website der Körperschaft und auf der Website des Informationssystems Öffentliche Verträge der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht.

Art. 5 Mitteilungen und Aktenzugang

Vor dem Vergabeentscheid ist der Aktenzugang nicht möglich.

Die allgemeine Kenntnis der Vergabemaßnahme wird durch die Veröffentlichung derselben auf der institutionellen Website der Körperschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ sowie durch Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge sichergestellt.

Art. 6 Abgabe der Interesse und des Angebots

Die an dieser Markterhebung interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen spätestens bis zum

5.11.2020 um 12.00 Uhr

mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Adresse astbolzano@pcert.postecert.it zu übermitteln, wobei im Betreff der Wortlauts **MARKTERHEBUNG FÜR DIE DIREKTVERGABE DES SCHATZAMTSDIENSTES IM ZEITRAUM VOM 1.01.2021 BIS ZUM 31.12.2025 MIT TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHEM ANGEBOT – ERKENNUNGSCODE DER AUSSCHREIBUNG (CIG) 84541655A8** folgende Unterlagen einreichen:

- 1) Interessenbekundung (Anhang Nr. 2) mitsamt den etwaigen Vollmachten an den Unterzeichnenden und – im Falle von Bietergemeinschaften – der Gründungsurkunde oder der Erklärung zur Verpflichtung zur Gründung,
- 2) Technisch-wirtschaftliches Angebot (Anhänge Nr. 3 und 4), unterteilt in technisches Angebot und wirtschaftliches Angebot.

Etwaige Rückfragen können schriftlich mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an astbolzano@pcert.postecert.it gerichtet werden.

Die Einzige Verfahrensverantwortliche behält sich vor, nach Verstreichen der oben genannten Frist unter den Wirtschaftsteilnehmern, die ihr Interesse an der Teilnahme bekunden, nach eigenem Ermessen denjenigen auszuwählen, der den für die Vergabestelle günstigsten Kostenvoranschlag vorgelegt hat, wobei

sie sowohl das wirtschaftliche als auch das technische Angebot auf der Grundlage der im Dokument „Technischer Bericht und Vertragsklauseln“ angeführten Kriterien gegeneinander abwägt.

Bedingte Vorschläge sind nicht zulässig.

Da es sich um eine zur Vorbereitung der Direktvergabe des Dienstes durchgeführte Markterhebung handelt, bindet die Vorlage der Interessenbekundung und des technischen und wirtschaftlichen Angebots die Verwaltung in keiner Weise.

Die Körperschaft behält sich vor, das eingeleitete Verfahren aus ihr vorbehaltenen Gründen jederzeit abzubrechen, ohne dass die interessierten Wirtschaftsteilnehmer irgendwelche Forderungen geltend machen können.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im technischen Bericht enthalten. Der Schatzamtsvertrag wird besagte Klauseln enthalten und durch das Angebot und die darin vorgesehenen Verpflichtungen ergänzt werden.

Der Auftragnehmer verwahrt die personenbezogenen Daten, von denen er im Zuge dieser Markterhebung Kenntnis erlangt, als „Verantwortlicher“ im Sinne des Gesetzes Nr. 675 sowie der EU-Verordnung, wobei er die Einhaltung sämtlicher Vorschriften mit den daraus hervorgehenden zivil- und strafrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet.

7) Datenschutzerklärung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch das Verkehrsamt der Stadt Bozen sowie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz bieten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Verkehrsamt der Stadt Bozen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 307030, www.bolzano-bozen.it, alba.presotto@bolzano-bozen.it

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von den Nutzern sowie aus öffentlich zugänglichen Drittquellen (z. B. Schuldnerlisten, Handels- und Berufsregister, Presseorgane, Medien, Internet) erworben haben, im Rahmen des Zulässigen und beschränkt auf die uns erteilten Ermächtigungen zur Ausübung unserer Verwaltungsfunktionen sowie zur Erfüllung unserer institutionellen Aufgaben und zur Durchführung der von unserer Satzung vorgesehenen Tätigkeiten. Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 (nachstehend auch „DS-GVO“) verarbeitet. Es handelt sich um Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen können, sowie um genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Bei Bedarf verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verkehrsamtes oder Dritter auch über die reine Vertragserfüllung hinaus.

Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken (im Zusammenhang mit Pflichten aus Gesetzen, Verordnungen oder Gemeinschaftsvorschriften) sowie zu vertraglichen Zwecken (im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Einholung von Informationen im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages, an welchem die betroffene Person beteiligt ist). Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbe- und Marktforschungszwecke sowie zum Zwecke des Profilings verarbeitet.

Innerhalb des Verkehrsamtes haben jene Ämter Zugang zu Ihren Daten, für die dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Zu diesen Zwecken können die von uns eingesetzten Dienstleister und Hilfsunternehmen unter Beachtung des Vertraulichkeitsgrundsatzes sowie unserer schriftlichen Weisungen in Sachen Datenschutz Daten erhalten.

Jede betroffene Person kann gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit geltend machen. Die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Es wird

darauf hingewiesen, dass der Widerruf nur für die Zukunft gilt und nicht die in der Vergangenheit erfolgte Verarbeitung betrifft. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung sind Sie gehalten, jene personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für den Vertragsabschluss erforderlich sind oder zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind. In Ermangelung dieser Daten sind wir gezwungen, den Abschluss beziehungsweise die Erfüllung des Vertrages abzulehnen beziehungsweise die Fortführung des bereits bestehenden Vertrages abubrechen oder diesen zu beenden.

Falls Sie sich widersetzen, werden wir die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass wir Gründe nachweisen können, die uns zur Verarbeitung zwingen und Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung dazu dient, einen Anspruch vor Gericht geltend zu machen, durchzusetzen oder zu wahren.

Sie haben jederzeit das Recht, sich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersetzen.

Bozen, 14.10.2020

Die Einzige Verfahrensverantwortliche
Roberta Agosti
Direktorin des Verkehrsamtes der Stadt Bozen

Anhänge:

- 1) Technischer Bericht und Vertragsklauseln;
- 2) Vordruck für die Interessenbekundung;
- 3) Technisches Angebot;
- 4) Wirtschaftliches Angebot.